

Der Autor der vorgelegten Arbeit, „trotz seines Namens auch ethnisch Tscheche“ (rückwärtiger Buchumschlag), war 1956—1962 im tschechoslowakischen Außenministerium und anschließend bis 1968 im Prager Institut für internationale Politik und Ökonomie tätig. Während des „Prager Frühlings“ 1968 aktiver Dubček-Anhänger, lebt er seit 1969 in Deutschland und ist seit 1974 Professor der Politikwissenschaften an der Fachhochschule für Sozialwesen in Münster.

Das Buch stellt zunächst im chronologischen Ablauf die Entwicklung der tschechischen Außenpolitik vor und ihre Neukonzeption durch stärkere Abstützung auf die UdSSR (Vertrag von 1943) während des Zweiten Weltkrieges dar. Zeitlich teilweise parallel schildern zwei weitere Kapitel die Eingliederung der Tschechoslowakei in den sowjetischen Machtblock nach 1945 sowie das Verhältnis des Staates zur deutschen Frage. Nach einer knappen Darstellung des Strukturwandels der außenwirtschaftlichen Kontakte der Tschechoslowakei von West nach Ost im Zeitraum 1923—1972, befaßt sich Müller in einem umfangreichen Teil mit der „Außenpolitik in der Zeit des ‚Prager Frühlings‘ und der ‚Konsolidierung‘“ (S. 242—381). Ein knapper Abschnitt über das Verhältnis der ČSSR zur europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit sowie zwei Register schließen die Arbeit ab.

Die sicherheitspolitische Zielsetzung der Tschechoslowakei wird vom Autor wie folgt gesehen: Der Staat bemühe sich, „ein Gleichgewicht zwischen den zwei Mäch-

ten anzustreben, zwischen denen sich die Tschechoslowakei befindet, Deutschland und Rußland, (sowie) an einer stabilen Regelung des mitteleuropäischen Raumes mitzuarbeiten, um aus diesem Grenzgebiet der zwei heutigen Machtblöcke in der Zukunft wieder einen Kern der gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu machen“ (S. 398). Mit diesem Problem beschäftigen sich weite Passagen der Arbeit, die eine als solche gekennzeichnete Fortentwicklung eines früheren Buches mit etwas engerer Thematik darstellen (Adolf Müller und Bedřich Utitz, Deutschland und die Tschechoslowakei. Zwei Nachbarvölker auf dem Wege der Verständigung. Freudenstadt 1972; Besprechung: BohJb 16 (1975) 417 ff.). Die Erweiterung vom Deutschlandbezug auf die allgemeine Außenpolitik der Tschechoslowakei bringt interessante Aspekte gerade für die vom Autor angeführte zweite Problemstellung. Das Streben der ČSSR nach Mitarbeit an einer stabilen Regelung des mitteleuropäischen Raumes blieb stets Versuch, ob im Zusammenhang mit Stresemanns Locarno-Politik des Jahres 1925 (S. 31 f.), Beneš Konzept einer osteuropäischen Föderation in den Jahren 1940—1942 (S. 82 ff.) oder der Teilnahme am Marshallplan 1947 (S. 226 f.) gesehen. Müller führt auch etwas pauschal aus, „der Westen“ sei 1947/48 an einer innenpolitischen Konfrontation in der ČSSR nicht uninteressiert gewesen, da ohne Rücksicht auf deren Ausgang „das bisher erfolgreichste und von beiden in Konkurrenz zueinander stehenden Großmächten unerwünschte Experiment eines demokratischen Sozialismus von der Bühne Europas verschwinden würde“ (S. 149). Es sollte offen bleiben, ob hier der weltpolitische Stellenwert der Tschechoslowakei während der Zeit von Truman-Doktrin, Marshallplan und Beginn des Titoismus richtig angesetzt ist. Die gesellschaftspolitische Begründung paßt vermutlich eher auf sowjetisches Denken um 1968 als auf Überlegungen etwa der Labour-Regierung in Großbritannien im Jahre 1948.

Verschiedene Punkte der insgesamt interessanten Arbeit müssen stören. So wird der Prager Vertrag vom 11. Dezember 1973 wörtlich (nach „Archiv der Gegenwart“, Bonn 1970) zitiert (S. 371—373). In diesem Zitat wird fortlaufend mit den Kürzeln „BRD“ und „ČSSR“ operiert; der Vertrag selbst verwendet natürlich die Begriffe „Bundesrepublik Deutschland“ und „Tschechoslowakische Sozialistische Republik“. Ausgiebig wird der Begriff „kapitalistische Staaten“ im normalen Text dann verwendet (S. 229—235), wenn von marktwirtschaftlich orientierten Ländern die Rede ist. Schließlich erscheint bemerkenswert, daß in das „Personenregister“ (S. 399 ff.) unsichtbar eine Art von Quellenverzeichnis eingebaut wurde: Der Autor Adolf Müller erscheint in ihm mit den Seitenangaben zitierter eigener Arbeiten zwischen dem stellvertretenden Verteidigungsminister der ČSSR, Generaloberst Alexander Mucha und dem italienischen Diktator Benito Mussolini (S. 402). Hier wären Korrekturen am Platze.

Es dürfte der Abschnitt über den Prager Frühling — vor allem wegen seiner Sammlung bis jetzt wenig bekannter Informationen — sein, der den eigentlichen Wert des Buches ausmacht. So soll Dubček sowohl Kadar als auch Gomulka bereits Anfang Februar 1968 in der Absicht getroffen haben, eine gemeinsame Linie der ČSSR, Polens und Ungarns gegenüber der UdSSR zu finden (S. 245). Manches an der sowjetischen Haltung im weiteren Verlauf des Jahres 1968 würde angesichts dieser „konspirativen Tätigkeit“ zwar nicht entschuldbarer, aber verständlicher.

Auch über die Verhandlungen der Konferenz in Schwarza u. d. Theiß (29. Juli bis 1. August 1968) wird ausführlich und anscheinend aufgrund interner Informationen berichtet (S. 288—296). Ein entscheidender Wendepunkt zugunsten der ČSSR soll am 30. Juli abends ein energischer Brief von 18 westeuropäischen kommunistischen Parteien gewesen sein, die sich vor deren Führung stellten (S. 293). Die Feststellung, daß politische Deckung aus dem Bereich des sogenannten „Euro-Kommunismus“ nur knapp 3 Wochen wirkte, würde den Vorgang sogar in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert machen.

Interessantes wird auch zu einem Ablauf berichtet, der deutsche Politik direkt berührt: Der Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens durch den Deutsch-Tschechischen Vertrag vom 11. Dezember 1973 mit der Formel „nichtig“. Die Sowjetunion hatte das Münchener Abkommen erstmalig in ihrem Vorschlag für einen Friedensvertrag mit Deutschland vom 10. Januar 1959 erwähnt, die ČSSR nahm diesen Hinweis am 12. Juni 1963 (S. 210) auf und wurde von der UdSSR bis Februar 1973 veranlaßt, auf Annulierung „von Anfang an“ oder „mit allen Folgen“ zu bestehen (S. 368, 370). Das gleiche Verlangen hat jedoch die UdSSR direkt an die Bundesrepublik mindestens seit Dezember 1972 nicht mehr gestellt (S. 369). Als Interpretation der sowjetischen Haltung bietet Müller an, daß die UdSSR die Präzedenzwirkung des „von Anfang an“ bezogen auf den UdSSR-ČSSR Vertrag vom 16. Oktober 1968 über Truppenstationierung sowie auf das Freundschafts- und Hilfsabkommen vom 5. Mai 1970 gefürchtet habe (S. 370).

Man möchte diese gern aufgreifen. Sie steht jedoch unmittelbar neben folgender Bemerkung: „Es könnte den Polen in den Sinn kommen, über die Ungültigkeit des Abkommens zwischen Ribbentrop und Molotow von Anfang an zu sprechen, auf dessen Grundlage die polnische Ost- und Westgrenze festgelegt wurde“ (S. 369 f.). Dieser offensichtlich auf die derzeitigen polnischen Grenzen bezogene Hinweis versucht, eine Art von juristischem Zusammenhang mit dem geheimen Zusatzprotokoll des Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 (vgl. „Nazi-Soviet Relations, 1939—41. Documents from the Archives of the German Foreign Office“ US Department of State, Washington 1948, S. 86) herzustellen, dessen Sachergebnis dann im Deutsch-Sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 (vgl. Reichs-Gesetzblatt Jahrgang 1940, Teil 2, S. 4) veröffentlicht wurde. Die dabei vereinbarte Grenze zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR, insgesamt der ethnographisch orientierten Curzon-Linie mit der West-Variante in Galizien entsprechend, ähnelt zwar geographisch der derzeitigen Grenze zwischen Polen und der UdSSR. Letztere ist jedoch juristisch völlig unabhängig vom Ribbentrop-Molotow-Abkommen und fußt auf dem sowjetisch-polnischen Grenzabkommen vom 16. August 1945 (vgl. „Treaty series“, United Nations, New York, Bd. 10, S. 194 ff.). Im Artikel 1 wird auf die Entscheidung der Krim-Konferenz der USA, Großbritanniens und der UdSSR vom 4.—11. Februar 1945 in Jalta Bezug genommen. Mit anderen Worten: Bezüglich einer evt. Korrektur ihrer Ostgrenze hätten sich die Polen juristisch nicht mit dem Ribbentrop-Molotow-Abkommen von 1939, sondern ganz anderen „Rechtsinstituten“ auseinanderzusetzen. Bezüglich der derzeitigen polnischen Westgrenze, der sogenannten Oder-Neiße-Linie, ist hoffentlich auch dem Autor die juristische Lage genügend bekannt.

Trotz allem: Adolf Müller hat ein insgesamt interessantes Buch geschrieben, das man bei ausreichender Faktenkenntnis mit Gewinn lesen wird.

Grafing

Fritz Peter Habel